

## **Einheitliche Strompreise ab 01.01.2021**

Um den Stromverbrauch besser steuern zu können, gibt es verschiedene Tarifarten für elektrischen Strom. Per 01.01.2021 wird ein Einheitspreis eingeführt. Infolgedessen werden Hoch- und Niedertarif mit dem gleichen Verrechnungsansatz (Tarif) verrechnet.

### **Welche Vorteile bringt der Einheitspreis?**

Für den Endkunden bedeutet diese Umstellung in erster Linie einen Komfortgewinn. Er bezieht den Strom während 24 Stunden zum selben Preis.

### **Was bedeutet diese Änderung für den Endkunden?**

Während der Leistungsspitzen werden Wärmepumpen und Boiler teilweise oder ganz über die Rundsteueranlage gesperrt. Ab dem 01.01.2021 könnten die heutigen Steuer- und Sperrprogramme in der Steuerungssoftware deaktiviert werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Endkunde selber für allfällige Steuersignale der Wärmepumpen und Boiler verantwortlich. Das Werk übernimmt keine Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden. Sollten infolge der Signalabschaltung des EWs Störungen auftreten, ist dies dem eigenen Hauselektriker zu melden.

### **Was passiert mit der zukünftigen Leistungsspitze im Werk ohne diese Steuerungen?**

Erfahrungen zeigen, dass sich die Leistungsspitzen tendenziell Richtung Abend oder sogar aufs Wochenende verschoben haben. Wir gehen davon aus, dass mögliche Mehrkosten der Leistungsspitze gegenüber dem administrativen Mehraufwand sowie entstehende Vergütungszahlungen für die Steuerung wesentlich tiefer ausfallen werden.

Allfällige Mehrkosten bleiben aufgrund der heutigen regulatorischen Vorgaben im teilliberalisierten Strommarkt nicht beim Werk stehen. Die Leistungsspitze ist ein Teil der anrechenbaren Netzkosten und können vollumfänglich dem Endkunden via Netznutzungstarif überwältzt werden. Dies erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Die Überwälzung findet solidarisch über eine Tarifgruppe (Haushalt bis 50'000 kWh, Gewerbe über 50'000 kWh und Industrie) statt, nicht nach Einzelverursacher.